

INFORMATIONEN ZUM LIVE STREAMING AN WETTKÄMPFEN

Version: 26.04.2021
Verfasser: Kerstin Wadsack

Zürcher Turnverband
Industriestrasse 25
CH-8604 Volketswil

T +41 044 947 11 62
info@ztv.ch
www.ztv.ch



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Die vorliegenden Informationen sollen als Hilfestellung bei Fragen rund um das Thema Live Streaming an Wettkämpfen dienen.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, dass jeder Organisator einer Veranstaltung die Möglichkeit hat, mit dem Informationsblatt einen Livestream zu organisieren.

2 Grundsätze für Livestreaming an Wettkämpfen

Da es sich bei Wettkämpfen um einen öffentlichen Anlass handelt, muss jede*r Athlet*in, Trainer*in, Funktionäre, Kampfrichter*in damit rechnen, fotografiert oder gefilmt zu werden.

Mit der Anmeldung erklären sie sich somit damit einverstanden, öffentlich wahrgenommen zu werden.

2.1 Vorgehensweise der Kommunikation

Eine transparente Datenschutzinformation kann bspw. auf dem Anmeldeformular für die Veranstaltung oder im Wettkampfglement oder auf der Homepage des organisierenden Vereins oder auf der Seite der Veranstaltung aufgeführt werden.

Die Einwilligung geschieht mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder dann mit dem Satz:

*«Mit der Teilnahme am Wettkampf nehmen alle Teilnehmenden Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Kampfrichter*innen die Datenschutzerklärung des Veranstalters (vgl. www.XYZ.ch) zur Kenntnis und erklären ihre Einwilligung».*

Oder

Bild- & Videoaufnahmen

Dies ist ein öffentlicher Anlass. Wir weisen euch darauf hin, dass Foto- und Videoaufnahmen vom Anlass inkl. Personen gemacht und diese digital und/oder in Print Medien verwendet werden können. Bei Fragen wendet euch bitte an den Veranstalter.

Zudem soll vor Ort beim Eingang mit Plakaten darauf hingewiesen werden.

Das Zuschauerverbot wegen COVID-19 ändert nichts an dieser Tatsache.

3 Umsetzung

3.1 Selbst organisieren eines Live Streams

Kostenfreie Live Stream Anbieter

Die gängigsten kostenlosen Live Stream Plattformen, auf denen ein Unternehmen seine Live Streams einem breiten Publikum präsentieren kann, sind:

- YouTube Live
- Facebook Live
 - Einschränkungen beim Live Streaming – [Link](#)
- Instagram Live
- LinkedIn Live

SUISA Gebühren

Sobald im Livestream gebührenpflichtige Musik zu hören ist, muss der organisierende Verein bei der SUISA eine Lizenz lösen. Ob ein Verband mit der SUISA für all seine Vereine verhandeln und eine Vereinbarung abschliessen kann, ist direkt mit der SUISA zu klären. In der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Turnverband und der SUISA wird der Livestream nicht geregelt. Mit einem neuen Vertrag ist frühestens ab 2022 zu rechnen.

Infos und Anmeldung auf der SUISA Homepage zum Thema Live Streaming

<https://www.suisa.ch/de/kunden/online/video/livestreams.html>

Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik

https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/secure/Ueber_den_STV/STV-Dokumente/Suisa_Merkblatt_2013_d.pdf

Tarife und Lizenzbedingungen für Live Streaming

https://www.suisa.ch/fileadmin/user_upload/kunden/Online/Lizenzbedingungen_Livestreams_Jan_2021.pdf

Wichtig zu wissen

Jeder Veranstalter ist für die Musikrechte verantwortlich. Sollte der Link eines Replays auf eine Homepage gesetzt werden z.B. des ZTVs, dann muss der ZTV die nötigen Rechte für die Musik besitzen.

FAQ's Livestreaming SUISA

https://www.suisa.ch/fileadmin/user_upload/kunden/Online/FAQ_Livestream_2020_D_mwo.pdf

Ausgewählte Fragen und Antworten von der SUISA Homepage

1. Unser Sportverein überträgt einen Anlass mit Musik per Livestream auf Facebook. Was müssen wir beachten?

Falls im Handel erhältliche Tonträger abgespielt werden, muss man jederzeit damit rechnen, dass der Livestream von einem Label blockiert wird. Solange der Anlass unentgeltlich gestreamt wird, kann in Bezug auf die Urheberrechte jedoch davon ausgegangen werden, dass diese über Verträge mit Facebook geregelt sind

2. Wenn ich privat einen Livestream auf YouTube oder Facebook stelle, welche Gebühren fallen an?

Nicht-kommerzielle Livestreams, die von Privatpersonen auf YouTube und/oder Facebook/Instagram gestellt werden, müssen nicht bei der SUISA lizenziert werden, da direkte Vereinbarungen zwischen der SUISA und beiden Plattformen (YouTube und Facebook/Instagram) bestehen. Nicht-kommerziell in diesem Zusammenhang bedeutet, dass kein Geld für den Livestream verlangt wird oder er nicht - von einem oder für ein Unternehmen produziert wird. Auch Spendenaktionen, deren Einnahmen vollständig Hilfsbedürftigen zukommen sowie Gottesdienste und Vereinsanlässe gelten für die SUISA als nicht-kommerziell, solange kein Geld dafür verlangt wird

3. Wann muss für einen Livestream Urheberrechtsentschädigungen bezahlt werden?

Auf Social Media: Sobald Geld dafür verlangt wird oder von einem oder für ein Unternehmen gestreamt wird. Auf der eigenen Website: Sobald geschützte Musik aufgeführt wird, grundsätzlich immer. Ausnahme: Ein Interpret (bspw. eine Band) führt ausschliesslich zu 100% selbst geschriebene Musik auf («Eigennutzung»).

4. Ich wollte einen Livestream hochladen. Dabei kam eine Meldung wegen einer Urheberrechtsverletzung, ich habe die Urheberrechte aber bereits abgeklärt. Was kann ich dagegen machen?

Oftmals wird einem der Rechteinhaber angezeigt, welcher den Einwand gemacht hat. In diesem Fall lohnt es sich, direkt mit diesem Kontakt aufzunehmen, da nur auf diese Weise festgestellt werden kann, weshalb die Meldung kam.

5. Ich möchte einen Livestream auf YouTube und Facebook laden. Wenn ich den Livestream bei Ihnen anmelde, wird er nicht gesperrt oder stumm geschaltet. Ist das richtig?

Das kommt darauf an: Wenn Sie keine Musik ab Tonträger abspielen (sondern bspw. lediglich Konzerte streamen) so können sie davon ausgehen, dass der Stream nicht gesperrt wird. Die SUISA ist allerdings nur für die Urheberrechte zuständig und nicht für die allenfalls fehlenden Rechte an Aufnahmen, welche die Labels vertreten. Falls Sie also Musik ab Tonträger abspielen, müssen Sie sich zusätzlich mit den Labels in Verbindungsetzen, um Sperrungen zu vermeiden.

3.2 Livestream mit einem professionellen Partner

Nachfolgend sind mögliche Partner für eine professionelle Umsetzung eines Live Streams aufgelistet.



Upstream Media AG
Dominik Meier
+41 41 545 97 90
dm@upstream-media.ch
<https://upstream-media.ch/>
<https://swiss-sport.tv>



powered by CornuLights
Industriestrasse 18
CH-8424 Embrach
info@cornulights.ch
[+41 44 881 77 03](tel:+41448817703)